
1 Lizenzbedingungen und Wartungsvertrag

1.1 CanEasy

1.1.1 Grundsätzliches

Anbieter von „CanEasy“ ist die Schleißheimer GmbH, Am Kalkofen 10, D-61206 Wöllstadt.

Es gibt zwei Lizenzformen für CanEasy: Kauf- und Mietlizenzen.

Mit einer gültigen Kauflizenz können eine CanEasy-Version sowie die integrierten Microsoft-Entwicklungsumgebungen „Visual Basic for Applications“ und „Visual Studio für Applications“ zeitlich uneingeschränkt benutzt werden.

Mit einer gültigen Mietlizenz können eine CanEasy-Version sowie die integrierten Microsoft-Entwicklungsumgebungen „Visual Basic for Applications“ und „Visual Studio für Applications“ zeitlich eingeschränkt benutzt werden. Standardmäßig sind Lizenzen für sechs Monate und zwölf Monate verfügbar. Eine projektabhängige Lizenzierung für andere Zeiträume ist in Absprache mit dem Anbieter möglich. Eine Mietlizenz läuft automatisch aus und muss nicht gekündigt werden.

Die Microsoft-Entwicklungsumgebungen sind in der CanEasy-Version für Bildungseinrichtungen (Education) nicht enthalten. Education-Lizenzen sind zeitlich eingeschränkt nutzbar.

Zudem gibt es vier Lizenzmodelle: Computer-, Benutzer-, Floating- und Dongle-Lizenzen. Die Bedingungen dieser vier Lizenzmodelle finden sich in den Kapiteln 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4 und 1.1.5.

Der Wechsel zwischen den Lizenzformen und Lizenzmodellen ist möglich. Bereits gezahlte Lizenzgebühren werden eingeschränkt angerechnet.

Eine Demo-Version von CanEasy ist für einen festgelegten Testzeitraum uneingeschränkt funktionsfähig und kann jederzeit nachträglich lizenziert werden. Dazu erhält der Anwender einen neuen Produkt-Key. Alle angelegten Projektfiles können ohne Probleme weiter verwendet werden. Die fortlaufende Nutzung von Demoversionen für Projektarbeit ist nicht gestattet.

CanEasy darf über seine API oder COM-Schnittstellen ferngesteuert werden.

Auch eine Integration in andere Programme wie z. B. LabView ist erlaubt.

Die Verwendung einzelner CanEasy-Komponenten (DLLs, Plug-Ins, Filter, o. ä.) außerhalb von CanEasy ist verboten.

Eine Lizenz, die sich auf einen bestimmten Rechner bzw. Rechnerkonfiguration bezieht, kann nur hier eingesetzt werden. Im Falle des Verlustes kann diese im Rahmen eines Supportvertrages erneuert werden. Hierzu ist eine Verlust-Bestätigung erforderlich und es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

1.1.2 Computerlizenz

Eine CanEasy-Computerlizenz wird auf einem Computer installiert. Sie kann auf einen anderen Computer übertragen werden, wenn der Computer getauscht wird. Auf dem ursprünglichen Computer ist die Lizenz dann deaktiviert.

Es ist ausgeschlossen, CanEasy von einem anderen Computer fernzusteuern. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, CanEasy auf einem virtualisierten Computer zu benutzen.

CanEasy darf mehrfach auf einem Computer gestartet werden.

1.1.3 Benutzerlizenz

Eine CanEasy-Benutzerlizenz kann nur für einen Benutzer mit einem natürlichen Namen (Michael Mustermann, Max Müller,...) installiert werden. Die Benutzerlizenz darf gleichzeitig auf bis zu drei

Computern mit dem gleichen Benutzernamen installiert sein. Der Benutzer darf mit CanEasy an allen Computern ausschließlich selbst arbeiten. Die gleichzeitige Nutzung an verschiedenen Computern ist nicht erlaubt. CanEasy darf auf einem Computer mehrfach gestartet werden.

Die Lizenz ist immer an den Benutzernamen gebunden, für den CanEasy installiert wurde.

Es ist ausgeschlossen, CanEasy von einem anderen Computer fernzusteuern. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, CanEasy auf einem virtualisierten Computer zu benutzen.

1.1.4 Floatinglizenz

Bei einer CanEasy-Floatinglizenz darf CanEasy auf einer unbegrenzten Anzahl von Computern in einem Unternehmen (als rechtliche Einheit) installiert werden. CanEasy kann maximal so oft parallel gestartet werden, wie Floatinglizenzen erworben wurden. Der Anbieter behält sich vor, den Grund für die Funktionsunfähigkeit der Floatinglizenz zu überprüfen. Bei Wechsel des Servers, auf dem der Produkt-Key der Lizenz liegt, muss die Schleißheimer GmbH die Floatinglizenz deaktivieren und anschließend wieder aktivieren.

Im Gegensatz zu einer Computer- oder einer Benutzerlizenz verbraucht jedes auf einem Computer gestartete CanEasy eine Lizenz aus dem Floatinglizenz-Pool. Es ist erlaubt, eine Lizenz aus dem Floatinglizenz-Pool, sofern sie in Form eines Software-Produkt-Keys und nicht in Form eines Dongles verwendet wird, für einen Computer auszubuchen, z. B. um CanEasy mobil auf einem Laptop zu benutzen. Nach Ablauf dieser Ausbuchungszeit verfällt diese Lizenz auf dem Computer und sie wird im Lizenz-Pool wieder freigegeben. Im Fall eines Floating-Dongles erübrigt sich dieses Ausbuchen aus technischen Gründen.

1.1.5 Dongle-Lizenz

Eine CanEasy-Dongle-Lizenz kann nur an einem Computer verwendet werden. Die gleichzeitige Nutzung an verschiedenen Computern ist nicht erlaubt. CanEasy darf auf einem Computer mehrfach gestartet werden.

Es ist ausgeschlossen, CanEasy von einem anderen Computer fernzusteuern. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, CanEasy auf einem virtualisierten Computer zu benutzen. Es ist nicht erlaubt, Kopien des Dongles für jedweden Zweck sowohl software- als auch hardwaretechnisch anzufertigen.

Im Mietfall muss der Dongle nach Ende der Mietdauer an die Schleißheimer GmbH zurückgegeben werden.

2 Wartungsvertrag und Support

2.1 Wartungsvertrag

2.1.1 Updates und Upgrades mit Wartungsvertrag

Für alle CanEasy-Kauflizenzen kann ein Wartungsvertrag erworben werden. Er umfasst alle Funktionen der Software ohne die eingebundenen Funktionen von Drittanbietern wie Microsoft, soweit sie nicht die Einbindung dieser Funktionen in CanEasy selbst betreffen. Es ist jederzeit möglich, einen Wartungsvertrag für Kauflizenzen abzuschließen und zu verlängern.

Eine Mietlizenz von CanEasy beinhaltet Wartung für die abgeschlossene Laufzeit. Sie umfasst alle Funktionen der Software ohne die eingebundenen Funktionen von Drittanbietern wie Microsoft, soweit sie nicht die Einbindung dieser Funktionen in CanEasy selbst betreffen.

Der Wartungsvertrag beinhaltet kostenlose Software-Updates und -Upgrades von CanEasy für ein Jahr. Der Ablauf des Wartungsvertrags wird dem Kunden drei Monate vorher schriftlich angezeigt.

Innerhalb der Laufzeit des Wartungsvertrags ist auch der Support für CanEasy enthalten. Zum Supportumfang siehe Kap. 2.2.1 **Error! Reference source not found..**

Die Wartung umfasst keine selbst, im Kundenauftrag von Dritten entwickelte sowie kostenlose, außerhalb des Lieferumfangs verfügbare Plug-Ins.. Gleiches gilt für Erweiterungen in VB, VB.net oder C# sowie jeden fremden, von Kunden eingebundenen Code. Ebenso ausgeschlossen sind Plug-Ins, die die Schleißheimer GmbH im Kundenauftrag entwickelt hat. Für diese gelten gesonderte Regelungen aus dem Entwicklungsvertrag. Die Integration von CanEasy in andere Softwareumgebungen (z. B. Labview) kann bei Problemen nicht unterstützt werden, es sei denn, es betrifft die Standardfunktionen von CanEasy, die auch unabhängig von einer Einbindung nutzbar sind.

2.1.2 Update ohne Wartungsvertrag

Updates von CanEasy sind unter www.caneasy.de zu finden. Diese können kostenlos heruntergeladen und mit dem vorhandenen Lizenzfile benutzt werden.

Updates enthalten ausschließlich Fehlerbehebungen und beziehen sich auf die dritte Versionsziffer, z. B.: x.x.20 auf x.x.21.

2.1.3 Upgrade ohne Wartungsvertrag

Es ist jederzeit möglich, ein Upgrade für CanEasy zu erwerben. Die Kosten sind von der gekauften Lizenz abhängig. Ein Upgrade bezieht sich auf die erste oder zweite Versionsziffer. Es beinhaltet neben Fehlerbehebungen vor allem Weiterentwicklungen von CanEasy.

Bei Floatinglizenzen ist ein Upgrade nur für alle in einem Pool enthaltenen Lizenzen gleichzeitig möglich.

Bei Verwendung der speziellen CanX-Version:

Es ist jederzeit möglich, ein Upgrade für CanX zu erwerben. Die Kosten sind von der gekauften Lizenz abhängig. Ein Upgrade bezieht sich auf die erste oder zweite Versionsziffer. Es beinhaltet neben Fehlerbehebungen vor allem Weiterentwicklungen von CanX. Ein Upgrade von CanX ohne gleichzeitiges Upgrade von CanEasy ist nicht möglich und technisch nicht sinnvoll.

2.1.4 Verlängerung Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder per Mail an caneasy-support@schleissheimer.de.

Der Wartungsvertrag muss lückenlos bestehen. Wird ein Support benötigt, ohne dass ein Wartungsvertrag besteht, besteht die Möglichkeit diesen nachträglich für die verstrichene Zeit seit dem Ablauf des letzten Support-Vertrages abzuschließend. Frühestens ist dies das Lieferdatum der Lizenz.

2.2 Support

2.2.1 Support mit Wartungsvertrag

Im Rahmen eines gültigen Wartungsvertrags zu einer CanEasy -Kauflizenz leisten Support-Mitarbeiter (first level) und CanEasy--Applikationsingenieure (second level) direkte Unterstützung per E-Mail und Telefon (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr, ohne Feiertage) für CanEasy -spezifische Probleme. Eine Unterstützung bezüglich der eingesetzten Hardware ist auf die Software-API beschränkt.

Die Unterstützung bei projektbezogenen Problemen ist möglich, erfolgt jedoch außerhalb des Wartungsvertrags. Die Abrechnung solcher Dienstleistungen erfolgt je nach Vereinbarung und Aufwand.

Eine Mietlizenz von CanEasy beinhaltet Support. Bei einer sechsmonatigen Laufzeit sind sechs Supportanfragen enthalten. Bei einer zwölfmonatigen Laufzeit ist die Anzahl an Supportanfragen unbeschränkt. Bei einer abweichenden Laufzeit wird die Anzahl der Supportanfragen individuell festgelegt.

2.2.2 Weitere Support-Möglichkeiten

Für alle Support-Fälle, die nicht von den Regelungen 2.2.1 abgedeckt ist, können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.